Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses

(Sache M.10849 – HUK / BRI / LNN / PITSTOP)

Für das vereinfachte Verfahren infrage kommender Fall

(Text von Bedeutung für den EWR)

(2022/C 307/08)

1. Am 4. August 2022 ist die Anmeldung eines Zusammenschlusses nach Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates ([1]). bei der Kommission eingegangen.

Diese Anmeldung betrifft folgende Unternehmen:

— HUK-Coburg Haftpflicht-Unterstützungs-Kasse kraftfahrender Beamter Deutschlands a.G. („HUK", Deutschland);

— LNN Flug GmbH („LNN", Deutschland), im alleinigen Besitz von Herrn Stefan Kulas;

— Bridgestone Europe NV/AS („BRI", Belgien), die europäische Tochtergesellschaft der Bridgestone Corporation („Bridgestone", Japan);

— pitstop.de GmbH („pitstop", Deutschland).

HUK, BRI und LNN werden im Sinne des Artikels 3 Absatz 1 Buchstabe b und Absatz 4 der Fusionskontrollverordnung die gemeinsame Kontrolle über die Gesamtheit von pitstop übernehmen.

Der Zusammenschluss erfolgt durch Erwerb von Anteilen.

2. Die beteiligten Unternehmen sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

— HUK ist eine Versicherungsgesellschaft mit Schwerpunkt auf KFZ-Versicherungen.

— LNN ist auf dem Gebiet von Flugcharters tätig.

— BRI liefert hauptsächlich neue Reifen für Automobilhersteller und Reifeneinzelhändler. Zudem sind Tochtergesellschaften von BRI im Bereich der Reparatur und Wartung von Fahrzeugen in Europa tätig.

— pitstop bietet typische Workshop-Dienstleistungen auf dem Gebiet der KFZ-Dienstleistungen an, wie Inspektionen, Wartung und Reparaturen aller Art.

3. Die Kommission hat nach vorläufiger Prüfung festgestellt, dass das angemeldete Rechtsgeschäft unter die Fusionskontrollverordnung fallen könnte. Die endgültige Entscheidung zu diesem Punkt behält sie sich vor.

Dieser Fall kommt für das vereinfachte Verfahren im Sinne der Bekanntmachung der Kommission über ein vereinfachtes Verfahren für bestimmte Zusammenschlüsse gemäß der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates ([2]) infrage.

4. Alle betroffenen Dritten können bei der Kommission zu diesem Vorhaben Stellung nehmen.

Die Stellungnahmen müssen bei der Kommission spätestens 10 Tage nach dieser Veröffentlichung eingehen. Dabei ist stets folgendes Aktenzeichen anzugeben:

M.10849 – HUK / BRI / LNN / PITSTOP

Die Stellungnahmen können der Kommission per E-Mail, Fax oder Post übermittelt werden, wobei folgende Kontaktangaben zu verwenden sind:

([1]) ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1 („Fusionskontrollverordnung").
([2]) ABl. C 366 vom 14.12.2013, S. 5.

E-Mail: COMP-MERGER-REGISTRY@ec.europa.eu

Fax +32 22964301

Postanschrift:

Europäische Kommission
Generaldirektion Wettbewerb
Registratur Fusionskontrolle
1049 Bruxelles/Brussel
BELGIQUE/BELGIË